

97. Beilage im Jahr 2025 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 97/2025

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.05.2025

Betreff: Schluss mit Verwalten, Zeit fürs Gestalten - Gemeinden endlich neu denken

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die meisten Menschen beginnt „der Staat“ in der eigenen Gemeinde - dort, wo Kinder in den Kindergarten gehen, wo Straße saniert oder das Bauamt über Projekte entscheidet. Gemeinden sind der sichtbare, greifbare Teil der öffentlichen Hand – und zugleich das demokratische Rückgrat unseres Landes.

Doch während ihre Aufgaben stetig wachsen, sind ihre Strukturen überholt. Tradierte und festgefahrene Verwaltungsabläufe sowie kostspielige Doppelgleisigkeiten bremsen Effizienz, verhindern Innovation. Was früher als Stärke galt – die Nähe, die Überschaubarkeit, das Lokale –, ist heute zur strukturellen Last geworden. Von der Kinderbetreuung über Pflege bis zur Raumplanung und Energieversorgung – die Herausforderungen für die Gemeinden werden immer vielfältiger. Gleichzeitig fehlen Personal, Ressourcen und digitale Werkzeuge. Dabei sollen kleine Gemeinden denselben Service bieten wie große – aber mit einem Bruchteil an Mitteln. Dabei sind Bürger:innen kleiner Gemeinden strukturell ungleich gestellt: Sie leisten denselben Beitrag zum Gemeinwesen wie jene in größeren Städten, erhalten aber deutlich weniger zurück, weil die Ressourcen fehlen. Ein kostspieliger, ineffizienter Verwaltungsaufwand, Investitionen, die ausbleiben oder auf Kosten der nächsten Generationen durch Schulden finanziert werden, lähmen die Gemeindeentwicklung, besonders in jenen Regionen, die ohnehin von Abwanderung betroffen sind. Zudem lässt die prekäre Finanzlage des Bundes nicht einmal mehr Spielraum für kosmetische Korrekturen - erst recht keine Verschiebung der Schulden zwischen Gemeinden, Ländern und Bund.

Für uns NEOS ist klar: Wir brauchen eine echte Strukturreform im Sinne der Bürger:innen – nicht über ihre Köpfe hinweg, sondern gemeinsam mit ihnen. Dazu gehört auch, Gemeinden neu zu denken: als moderne Plattformen für ein gutes Leben. Und: als leistungsfähige Verwaltungseinheiten, die effizient, transparent und serviceorientiert arbeiten. Andere Länder haben es vorgemacht: In der Schweiz werden Gemeindefusionen seit Jahrzehnten evidenzbasiert, professionell begleitet, partizipativ und erfolgreich umgesetzt. In Dänemark entstand aus über 270 Kommunen eine effiziente Struktur mit 98 Gemeinden. Was es dafür braucht, ist nicht Zwang, sondern ein liberaler Reformansatz: Anreize statt Anordnung. Koordination statt Zentralismus. Eigenverantwortung statt Gießkanne.

Konkret sollen klare Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden, um interkommunale Kooperationen dort zu fördern, wo sie sinnvoll und zweckmäßig sind. Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden, gemeinsame Verwaltungsstrukturen und eine verstärkte Zu-

sammenarbeit im Rahmen von Gemeindeverbänden sollen nicht pauschal, sondern im Einzelfall fundiert geprüft und sorgfältig abgewogen werden. Dabei müssen wirtschaftliche Vorteile, Qualität der Leistungen, Erreichbarkeit für Bürger:innen sowie demokratische Mitbestimmung gleichwertig berücksichtigt werden. Vorarlberg braucht einen professionellen, partizipativen Reformprozess, der klare Ziele definiert, wissenschaftlich begleitet und konsequent evaluiert wird – und so den Weg zu zukunftsfiten Gemeinden ebnet.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. klare Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, damit sich Gemeinden – wo sinnvoll – freiwillig zusammenschließen;**
- 2. einen Reformprozess zur Zukunft von Gemeindeverwaltungen zu initiieren. Konkret sollen klare Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden, um interkommunale Kooperationen dort zu fördern, wo sie sinnvoll und zweckmäßig sind. Dabei müssen wirtschaftliche Vorteile, Qualität der Leistungen, Erreichbarkeit für Bürger:innen sowie demokratische Mitbestimmung gleichwertig berücksichtigt werden. Der Reformprozess soll professionell begleitet, transparent gestaltet und datenbasiert evaluiert werden, mit dem Ziel einer leistungsfähigen effizienten und bürgernahen Verwaltung.“**

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner